

(Mit einer Einleitung von Wirkl. Hofrat Dr. Hansely)

Schon im Jahre 1963 wurden der Konsultativversammlung des Europarates von vier Ausschüssen Vorschläge zur Lösung des Problems der Verunreinigung der Gewässer vorgelegt, denen jedoch einerseits wegen der Unterschiedlichkeit der Rechtssysteme in den einzelnen Mitgliedsstaaten und andererseits wegen der uneinheitlichen Auffassungen damals nicht nähergetreten werden konnte und so erneut die Schwierigkeit einer befriedigenden Lösung solcher Fragen dokumentiert wurde.

Nachdem heute allgemein kein Zweifel mehr darüber besteht, daß der Gewässerschutz im weitesten Sinne zu den fundamentalsten Aufgaben des Naturschutzes zählt, wurde im Europäischen Komitee zum Schutze der Natur und der natürlichen Hilfsquellen ein eigener Fachausschuß zur Erarbeitung einer gemeinsamen Formel (Charta) zur Bekämpfung der Gewässerverschmutzung gebildet. In mehrjährigen angespannten Beratungen gelang es diesem schließlich, ein entsprechendes Konzept zu entwerfen und der beratenden Versammlung zur Annahme vorzulegen.

In diesem wurden auch die Entschlüssen der Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa mit der Grundsatzerklärung über die Bekämpfung der Gewässerverschmutzung in Europa und die internationalen Normen für das Trinkwasser der Weltgesundheitsorganisation (WHO) berücksichtigt.

Von der Überzeugung ausgehend, daß der Fortschritt der modernen Zivilisation in vielen Fällen eine wachsende Gefährdung der natürlichen Hilfsquellen bedeutet, daß das Wasser einen hervorragenden Platz unter den natürlichen Hilfsquellen einnimmt, daß der Wasserbedarf namentlich auf Grund der beschleunigten Entwicklung der Ballungsräume in Europa wächst und daß Maßnahmen zur Erhaltung von Menge und Güte des Wasserangebotes ergriffen werden müssen, wozu ein gemeinsames Vorgehen auf europäischer Ebene

notwendig ist, nahm schließlich der Ministerausschuß des Europarates auf Grund der Empfehlung der beratenden Versammlung die zwölf in der Europäischen Wasser-Charta niedergelegten Grundsätze einstimmig an. Die feierliche Verkündigung erfolgte am 6. März 1968 in Straßburg (Elsaß).

Mit den folgenden Grundsätzen will die Wasser-Charta ein besseres Verständnis für die Probleme der Gewässerverschmutzung bzw. der Gewässerreinigung wecken und damit auch den „Mann auf der Straße“ ansprechen:

- I. Ohne Wasser gibt es kein Leben, Wasser ist ein kostbares, für den Menschen unentbehrliches Gut.
- II. Die Vorräte an gutem Wasser sind nicht unerschöpflich. Deshalb wird es immer dringender, sie zu erhalten, sparsam damit umzugehen und, wo immer möglich, zu vermehren.
- III. Wasser verschmutzen heißt, den Menschen und allen anderen Lebewesen Schaden zuzufügen.
- IV. Die Qualität des Wassers muß den Anforderungen der Volksgesundheit entsprechen und die vorgesehene Nutzung gewährleisten.
- V. Verwendetes Wasser ist den Gewässern in einem Zustand wieder zurückzuführen, der ihre weitere Nutzung für den öffentlichen wie für den privaten Gebrauch nicht beeinträchtigt.
- VI. Für die Erhaltung der Wasservorkommen spielt die Pflanzendecke, insbesondere der Wald, eine wesentliche Rolle.
- VII. Die Wasservorkommen müssen in ihrem Bestand erfaßt werden.
- VIII. Die notwendige Ordnung in der Wasserwirtschaft bedarf der Lenkung durch die zuständigen Stellen.

- IX. Der Schutz des Wassers erfordert verstärkte wissenschaftliche Forschung, Ausbildung von Fachleuten und Aufklärung der Öffentlichkeit.
- X. Jeder Mensch hat die Pflicht, zum Wohl der Allgemeinheit Wasser sparsam und mit Sorgfalt zu verwenden.
- XI. Wasserwirtschaftliche Planungen sollten sich weniger nach den verwaltungstechnischen und politischen Grenzen, als nach den natürlichen Wassereinzugsgebieten ausrichten.
- XII. Das Wasser kennt keine Staatsgrenzen; es verlangt eine internationale Zusammenarbeit.

STREIFLICHTER . . .

Die Wasservorräte der Erde

Ozeane und Meere bedecken 71% der Erdoberfläche mit rund 1320 Mill. km³ Salzwasser. Das sind etwa 97% des gesamten irdischen Wasservorrates. Die Süßwasservorräte betragen somit 3%, also rund 40 Mill. km³. Wenn man davon die sehr schwer erreichbaren Süßwasserquellen, wie die arktischen Eisdecken und die in sehr tiefen Bodenschichten lagernden Wasser, abzieht, bleiben etwa noch 5 Mill. km³ zur Verfügung. Nur diese Menge ist dem Menschen in ober- und unterirdischen Gewässern zugänglich. (Nach E. Masonyi.)

ÖNB-Pressedienst

Experten fordern: Verschwendung des Trinkwassers muß aufhören

Einzig und allein die Installierung von zwei Wasserleitungen — eine für Trink-, die andere für Nutzwasser — könne garantieren, daß in Österreich weiterhin genügend reines Quell- und Grundwasser zur Verfügung steht. Dies wurde kürzlich in einem Seminar des Wasserwirtschaftsverbandes in Raach am Hochgebirge (Bezirk Neunkirchen), an dem insgesamt 45 Experten aus Österreich, Deutschland, der Schweiz und Ungarn teilnahmen, festgestellt.

Ohne diese Vorsorge werde in jenen Gebieten, deren Grundwasservorrat von Industrialisierung und Siedlungstätigkeit bedroht ist, wie etwa Linz und Graz, schon in wenigen Jahren aufbereitetes Oberflächenwasser aus den Hähnen fließen.

Die Trennung der Leitungen muß überall dort vertreten werden, wo neue Groß-

projekte entstehen. Voraussetzung sei dabei selbstverständlich, daß Grundwasser für Nutzzwecke zur Verfügung steht.

Ebenso sei eine zweigleisige Wasserzufuhr nach Ansicht der Wissenschaftler in allen Neubauten nötig. Vor allem Klimaanlagen, Garagen, Klosettanlagen und Gärten müßten mit Nutzwasser versorgt werden. Damit das ungereinigte Wasser nicht versehentlich getrunken wird, seien frei zugängliche Hähne an der Nutzwasserleitung streng zu vermeiden.

ÖNB-Pressedienst

Hauptgebiete der Gewässerverunreinigung in Österreich

Die schlechteste Güteklasse weist die Donau im Bereich von Wien auf. In Niederösterreich wurden u. a. die Traisen und die Ybbs im Raum von Waidhofen an der Ybbs—Amstetten, ferner March, Thaya und Pulka und die Leitha im Raum von Bruck in das zehnjährige Schwerpunktprogramm zur Gewässersanierung aufgenommen. Im Burgenland müssen besonders die Abwässer im Einzugsgebiet des Neusiedler Sees gereinigt werden.

In der Steiermark gilt die Mur von Judenburg bis Leibnitz als „Verunreinigungsschwerpunkt“ Österreichs. Auch verschiedene Salzkammergutseen bilden im Hinblick auf den Fremdenverkehr Schwerpunkte der Gewässersanierung. Im Kärntner Seengebiet sind ebenfalls umfangreiche Sanierungsarbeiten erforderlich geworden. In Oberösterreich wurden Attersee, Traunsee, Wolfgangsee und Mondsee im Interesse von Fremdenverkehr

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Natur und Land \(vormals Blätter für Naturkunde und Naturschutz\)](#)

Jahr/Year: 1968

Band/Volume: [1968_5](#)

Autor(en)/Author(s): Hansely Hugo

Artikel/Article: [Die Europäische Wasser-Charta. 197-198](#)